

## Regeln zum Verhalten im Krankheitsfall

zum Schutz aller Kinder und Mitarbeitenden gilt in unseren Einrichtungen der Grundsatz:  
**Kranke Kinder gehören nicht in die Kindertagesstätte!**

Zum einen können wir ihnen im Einrichtungsalltag nicht die notwendige Aufmerksamkeit zukommen lassen. Zum anderen besteht auch immer die Gefahr, dass sie andere Kinder und unsere Mitarbeitenden anstecken. Daher gelten hinsichtlich der Erkrankung von Kindern in unseren Kindertagesstätten und Horten die folgenden Regeln:

1. Bei Erkrankung des Kindes ist die Einrichtung umgehend zu informieren (vgl. Betreuungsvereinbarung).
2. Ihr Kind darf nur dann die Einrichtung besuchen, wenn es **gesund** ist und **keine Medikamente** benötigt. Wir weisen darauf hin, dass wir den Kindern keine Medikamente verabreichen dürfen. Bei chronischen Erkrankungen gelten gesonderte Regelungen.
3. Erkrankt Ihr Kind im Laufe eines Tages (z.B. Fieber ab 38 Grad), werden Sie telefonisch informiert, um das weitere Vorgehen mit Ihnen zu besprechen. Ihr erkranktes Kind muss ggf. so schnell wie möglich abgeholt und einem Arzt/einer Ärztin vorgestellt werden.
4. Eine Wiederaufnahme Ihres Kindes bei **Fieber** und/oder **Magen-Darm-Erkrankung** und/oder starkem **Erbrechen** kann erst nach **48-stündiger Symptombefreiheit** erfolgen. Eine frühere Wiederaufnahme ist nur mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich. Wir folgen diesbezüglich den Empfehlungen des Gesundheitsamtes zum Schutze Ihres Kindes, der anderen Kinder und der in unseren Einrichtungen tätigen Mitarbeitenden.
5. Kinder, die an einer Krankheit im Sinne des § 34 Infektionsschutzgesetzes oder einer sonstigen infektiösen Erkrankung leiden bzw. bei denen der Verdacht einer solchen Krankheit besteht, dürfen so lange nicht in die Einrichtung kommen, bis der Arzt/die Ärztin bestätigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.
6. Kinder nach chirurgischen Eingriffen können erst nach vollständiger Genesung wieder von uns betreut werden.

Sofern ein Kind bereits beim morgendlichen Bringen Krankheitssymptome zeigt, können wir es nicht zur Betreuung annehmen. Wir wissen, dass dies z. B. im Falle einer Berufstätigkeit für Sie schwierig ist. Jedoch tragen wir auch Sorge für die anderen Kinder und auch unsere Mitarbeitenden. Wenn Mitarbeitende krankheitsbedingt ausfallen, können die daraus entstehenden Personalengpässe in Extremfällen dazu führen, dass wir unser Betreuungsangebot reduzieren oder sogar einzelne Gruppen schließen müssen. Das wollen wir natürlich vermeiden. Wir bitten Sie daher im Interesse aller, die o. g. Regeln einzuhalten.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.